

Telefon: 03731 2658-0
Telefax: 03731 2658-90
E-Mail: info@fab-freiberg.de

Hinweis zum Datenschutz

Wir verarbeiten Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 DSGVO.
Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter
www.freiberg.de/datenschutz.
Auf Anfrage stellen wir Ihnen die Informationen auch in
Papierform zur Verfügung.

Antrag auf Absetzung

von nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleiteten Wassermengen
bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr lt. Allgemeiner Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS)¹⁾

Anschlussgrundstück:

Anschrift:
Kunden-Nr.:
Gebührenbescheid Abwasser Nr.: vom:

Gebührensschuldner (Antragsteller):

Name/Betriebsbezeichnung²⁾:
Anschrift:
Telefon: Fax:

Gewerbebranche:

Anzahl der im Grundstück vorhandenen
Wohneinheiten (WE) und Bewohner: WE Personen
Anzahl der Beschäftigten des Betriebes: Personen

Abrechnungszeitraum: von: bis:

Wasserbezug vom Wasserzweckverband:m³
Wasserbezug aus Eigenversorgungsanlagen³⁾:m³
gesamter Wasserbezug:m³

absetzbare Wassermenge:m³

Grundlage für die Ermittlung der absetzbaren Wassermenge⁴⁾:
.....

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers
Firmenstempel

Hinweis: *Dem Antrag sind die Gebührenbescheide (Kopien) für Trinkwasser und Abwasser
beizufügen. Fehlende Nachweise können zur Ablehnung des Antrages führen.*

1) Der Antrag ist jährlich bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids Abwasser einzureichen.
2) Bei Betrieben bitte den Inhaber, den/die persönlich haftenden Gesellschafter, Geschäftsführer etc. sowie den Ansprechpartner angeben.
3) Der Wasserbezug ist grundsätzlich durch geeichte Messeinrichtungen zu ermitteln.
4) Bitte Nachweise beifügen bzw. nachprüfbar Angaben machen, z. B. Landesinnungsstandards angeben.